

Ordentliche Hauptversammlung der LAIQON AG am 27. August 2026

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 gemäß § 4 der Satzung der LAIQON AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung der LAIQON AG, Hamburg, („**Gesellschaft**“) vom 28. August 2025 unter Tagesordnungspunkt 6 ist der Vorstand im Wege der Änderung von § 4 der Satzung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. August 2030 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 5.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2025**“). Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, soweit der auf die neu auszugebenden Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals den Betrag von insgesamt EUR 4.227.963,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 20 % des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals, nicht überschreitet und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich unterschreitet. Das Genehmigte Kapital 2025 bzw. die betreffende Satzungsänderung sind am 27. Oktober 2025 in das Handelsregister eingetragen worden.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2025 bis zum Zeitpunkt der Einberufung der für den 27. August 2026 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden insgesamt 3.250.614 Stückaktien gegen Bar- bzw. Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage vorstehender Ermächtigung ausgegeben.

Im Folgenden berichtet der Vorstand der Gesellschaft der für den 27. August 2026 einberufenen Hauptversammlung über die von ihm mit Zustimmung des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. August 2025 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2025, bei denen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurde:

Barkapitalerhöhung

Mit Beschlüssen vom 29. und 30. März 2026 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom jeweils selbigen Tage hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 um bis zu EUR 2.350.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.350.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Barkapitalerhöhung**“). Durchgeführt wurde die Barkapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.541.174,00 durch Ausgabe von Stück 1.541.174 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie. Die Barkapitalerhöhung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (v) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Barkapitalerhöhung erfolgte vor dem Hintergrund der Sicherstellung der langfristigen Konzernfinanzierung 2026/2031 und ist – gemeinsam mit der nachstehend beschriebenen Gemischten Sachkapitalerhöhung – einer ihrer Bausteine. Die Kapitalmaßnahme war erforderlich, um die Finanzierung der innerhalb der kommenden 12 Monate fällig werdenden Kaufpreistraten aus in den vergangenen Jahren durchgeführten Unternehmensakquisitionen, u. a. auch der MainFirst-Transaktion, sowie die Finanzierung des Geschäftsbetriebs des laufenden Geschäftsjahres 2026 der Gesellschaft in Höhe von insgesamt rd. EUR 16 Mio. sicherzustellen.

Zur Zeichnung der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde ausschließlich die Baader Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Unterschleißheim mit der Maßgabe zugelassen, dass sie die gezeichneten neuen Aktien an ausgewählte Investoren entsprechend der von diesen gegenüber der Bank abgegebenen Orders zu einem Preis in Höhe von EUR 4,30 je neuer Aktie und einem Mindestordervolumen je Investor in Höhe von mindestens EUR 100.000,00 (weiter-)platziert. Der Platzierungspreis war aus Sicht des Vorstands angemessen und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (keine wesentliche Unterschreitung des Börsenpreises). Der Platzierungspreis entsprach mit EUR 4,30 dem seinerzeit aktuellen Börsenkurs der Aktien an der Gesellschaft (XETRA-Schlusskurs am Freitag, 27. März 2026: EUR 4,30). Die Barkapitalerhöhung erfolgte aufgrund der Ausnahmenvorschriften der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung) prospektfrei.

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde am 31. März 2026 in das Handelsregister eingetragen und führte zu einer Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.541.174,00 auf EUR 22.680.992,00. Das Genehmigte Kapital 2025 betrug nach Teilausnutzung noch EUR 3.958.826,00. Aufgrund der Barkapitalerhöhung erzielte die Gesellschaft einen Bruttomittelzufluss in Höhe von rd. EUR 6,6 Mio.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich. Angesichts der oben beschriebenen Finanzierung der innerhalb der kommenden 12 Monate fällig werdenden Kaufpreistraten aus in den vergangenen Jahren durchgeführten Unternehmensakquisitionen sowie der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs hatte die Gesellschaft einen dringenden Liquiditätsbedarf, der kurzfristig nicht anders als durch die Barkapitalerhöhung hätte gedeckt werden können. Vor allem

kam eine Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung aufgrund der durch die Prospekterstellung erforderlichen Verzögerung sowie erheblichen entstehenden Mehrkosten nicht in Betracht. Ferner entsprach der Platzierungspreis in Höhe von EUR 4,30 je Aktie dem seinerzeitigen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft. Auch deswegen ging der Vorstand davon aus, dass die Altaktionäre an der Barkapitalerhöhung ohnehin nicht teilnehmen würden, sondern sich – sofern ein Wunsch zur Beteiligungsaufstockung bestanden hätte – durch Zukauf an der Börse eindeckt hätten.

Vor diesem Hintergrund war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2025 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Gemischte Sachkapitalerhöhung

Mit Beschluss ebenfalls vom 29. März 2026 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tage beschlossen, in Ergänzung zur vorstehend beschriebenen Barkapitalerhöhung und zur Emission einer neuen Anleihe 2026/31 die Bilanz der Gesellschaft durch Neustrukturierung der zinstragenden Verbindlichkeiten bis zum Jahr 2031 zu optimieren.

Hierzu sollten von ausgewählten Gläubigern von diesen gehaltene Teilschuldverschreibungen der von der Gesellschaft emittierten Wandelanleihe 2023/27, der Wandelanleihe 2023/28 und der Anleihe 2025/30 gegen (i) Ausgabe neuer Aktien an der Gesellschaft, (ii) Begebung von Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe 2026/31 sowie (iii) zusätzliche Zahlungen (a) von auf die vorbezeichneten Teilschuldverschreibungen aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Stückzinsen und (b) von Spitzenausgleichsbeträgen eingebracht bzw. getauscht werden.

Mit Beschluss vom 15. April 2026 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tage hat der Vorstand sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2025 im Wege einer gemischten Sachkapitalerhöhung um bis zu EUR 1.760.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 1.760.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen sowie zusätzlich zu den neuen Aktien den Zeichnern (i) bis zu Stück 6.500 Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe 2026/31 sowie (ii) zusätzliche Zahlungen von (a) auf die eingebrachten Teilschuldverschreibungen aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Stückzinsen bis zum 15. Mai 2026 (ggf. unter Abzug von an das Finanzamt direkt abzuführender Kapitalertragsteuer) und (b) von Spitzenausgleichsbeträgen zu gewähren („**Gemischte Sachkapitalerhöhung**“).

Durchgeführt wurde die Gemischte Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.709.440,00 durch Ausgabe von Stück 1.709.440 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie. Die Gemischte Sachkapitalerhöhung erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft. Neben der Ausgabe der neuen Aktien wurden den Zeichnern ferner insgesamt 2.715 Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe 2026/31 gewährt sowie auf die einzubringenden Teilschuldverschreibungen aufgelaufene Stückzinsen in Höhe von insgesamt EUR 339.547,66. Ein Spitzenausgleich wurde nicht gezahlt.

Zur Zeichnung der neuen Aktien wurden ausschließlich 13 ausgewählte Investoren zugelassen. Dabei wurde den neuen Aktien ein Wert von EUR 6,25 zugeschrieben. Dieser Wert erschien aus Sicht des Vorstands angemessen und erfüllte die gesetzlichen Vorgaben nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (keine wesentliche Unterschreitung des Börsenpreises). Der zugeschriebene Wert lag mit EUR 6,25 ca. 53 % über dem seinerzeit aktuellen Börsenkurs der Aktien an der Gesellschaft (XETRA-Schlusskurs am Mittwoch, 15. April 2026: EUR 4,09).

Die Durchführung der Gemischten Sachkapitalerhöhung wurde am 12. Juni 2026 in das Handelsregister eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich damit um EUR 1.709.440,00 auf EUR 24.390.432,00. Das Genehmigte Kapital 2025 beträgt nach Teilausnutzung noch EUR 2.249.386,00.

Die Gemischte Sachkapitalerhöhung erfolgte vor dem Hintergrund der Sicherstellung der langfristigen Konzernfinanzierung 2026/2031 und ist – gemeinsam mit der vorstehend beschriebenen Barkapitalerhöhung – einer ihrer Bausteine. Die Kapitalmaßnahme war erforderlich, um die zinstragenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft neu zu strukturieren und optimieren. Im Rahmen der Gemischten Sachkapitalerhöhung wurden von den Zeichnern insgesamt (i) Stück 1.930 Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe 2023/27 im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, (ii) Stück 6.969 Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe 2023/28 im Nennbetrag von ebenfalls je EUR 1.000,00 und (iii) Stück 45 Teilschuldverschreibungen der Anleihe 2025/30 im Nennbetrag von je EUR 100.000,00 in die Gesellschaft eingebracht.

Aufgrund der Gemischten Sachkapitalerhöhung hat sich das ausstehende Gesamtvolumen der beiden Wandelanleihen 2023/27 und 2023/28 sowie der Anleihe 2025/30 damit signifikant um insgesamt rd. EUR 13,4 Mio. reduziert. Hiervon wurden rd. EUR 10,7 Mio. gegen die Ausgabe von 1.709.440 neuen Aktien zu einem Ausgabekurs von EUR 6,25 je Aktie in Eigenkapital umgewandelt, während der verbleibende Betrag von rund EUR 2,7 Mio. im Rahmen des Tauschs in insgesamt 2.715 Teilschuldverschreibungen der neuen Anleihe 2026/31 eingebracht und damit bis 2031 prolongiert wurde.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich, das beabsichtigte Ziel der oben beschriebenen Optimierung der zinstragenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft und der damit angestrebten deutlichen Reduzierung des Gesamtvolumens der Wandelanleihe 2023/27, der Wandelanleihe 2023/28 sowie der Anleihe 2025/30 und der ebenfalls angestrebten erheblichen Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtungen aus den zinstragenden Verbindlichkeiten umzusetzen. Eine Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ist generell geeignet, die Sacheinlagegegenstände von den Inferenten zu erwerben. Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, da die Neustrukturierung und Optimierung der zinstragenden Verbindlichkeiten im Wege der Sacheinlage nicht ohne Bezugsrechtsausschluss der übrigen Aktionäre möglich war. Die Neustrukturierung der zinstragenden Verbindlichkeiten aus den Emissionserlösen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre wäre zudem mit erheblichen Schwierigkeiten und insbesondere einer möglichen zeitlichen Verzögerung verbunden gewesen. Ferner lag der den

neuen Aktien der Gesellschaft zugeschriebene Wert in Höhe von EUR 6,25 je Aktie ca. 53 % über dem seinerzeitigen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2025 bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Hamburg, im Juli 2026

LAIQON AG
Der Vorstand